

Ökologische Beschaffung – Was bedeutet das?

Die sogenannte „Ökologische Beschaffung von Arbeitsmaterial und Gebrauchsgütern“ ist seit 2004 im StAWG (Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz) verankert. Was bedeutet die „Ökologische Beschaffung“ aber für unsere Gemeinden konkret? Der Gesetzestext im StAWG, § 2, Abs. 1, lautet: „Das Land hat bei der Beschaffung von Arbeitsmaterial und Gebrauchsgütern nach Möglichkeit solche Materialien zu verwenden, die sowohl bei der Erzeugung und Verwendung als auch bei der Entsorgung möglichst geringe Umweltbelastungen hervorrufen (...).“ Kurz gesagt: wir alle haben den Auftrag, beim Einkauf von so vielen Materialien wie möglich darauf zu achten, dass die Materialien umweltschonend hergestellt und entsorgt werden können und so wenig Abfall als möglich entsteht.

Jeder einzelne von uns hat es in der Hand, umweltbewusst zu konsumieren – und zwar nicht nur, weil uns ein Gesetz das so vorschreibt. Öffentliche Einrichtungen, wie unsere Gemeinden, spielen dabei eine enorm wichtige Vorbildrolle. Die Natur soll auch für unsere Nachfahren in ihrer Schönheit und Vielfalt erhalten bleiben, damit auch sie in einer wunderbaren Umgebung aufwachsen können!

